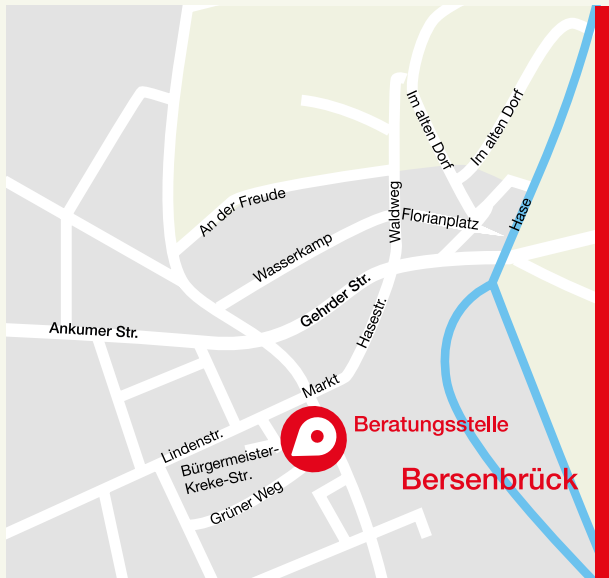




So finden Sie uns



Beratungsstelle Bersenbrück

Ambulante Hilfe für Wohnungslose
Bürgermeister-Kreke-Str. 3
49593 Bersenbrück

Ihr 1. Schritt:

Melden Sie sich bei uns!

Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Öffnungszeiten der Beratungsstelle

Montags bis freitags:
8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

Ambulante Hilfe für Wohnungslose
Bürgermeister-Kreke-Str. 3
49593 Bersenbrück

Telefon: 05439 9423-0

05439 9423-23

Mobil: 01590-4556029

Email: Wohnungslose.BSB@caritas-os.de

www.caritas-osnabruecker-land.de

www.caritas-os.de

Spendenkonto:

Kreissparkasse Bersenbrück
DE 37 2655 1540 0010 0080 92
NOLADE 21 BEB

Verwendungszweck: Krankenwohnung

gefördert durch:



**Aktion
MENSCH**



Caritasverband für die
Stadt und den Landkreis
Osnabrück

Johannisstr. 91
49074 Osnabrück

Telefon: 0541 341-0

Stadt-und-LK@caritas-os.de

www.caritas-osnabruecker-land.de



© Fotos: Caritasverband Osnabrück, AdobeStock.com



Krankenwohnung für Wohnungslose



04-2020/Mers.2.0/CVOSFBWLH

Was ist die Krankenwohnung?

Eine Wohnung für wohnungslose, kranke Menschen, die ihre akute und/oder chronische Erkrankung auskurieren wollen und dafür einen Rückzugsraum benötigen.

Ausstattung der Wohnung

Wir bieten zwei Plätze in einer 3-Zimmer-Erdgeschosswohnung in Bersenbrück im Landkreis Osnabrück an.

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

- 2 separate Schlafzimmer
- 1 Wohnzimmer
- 1 Küche
- 1 Bad



Wer kann die Wohnung in Anspruch nehmen?

Das Angebot richtet sich an Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des §§ 67 ff. SGB XII.

Dazu gehören:

- Menschen ohne jede Unterkunft (die in Notunterkünften oder auf der Straße schlafen)
- Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben (z.B. ordnungsrechtliche Unterbringung, unzumutbarer Wohnraum)

Zudem sollte eine akute und/oder chronische Erkrankung durch ein*e Arzt/Ärztin festgestellt werden, die die Weiterreise erschwert oder unmöglich macht.

Über die tatsächliche Aufnahme entscheidet der/die zuständige Mitarbeiter*in in der Wohnungslosenhilfe.

Sie haben Schwierigkeiten mit dem Krankenversicherungsschutz?

Melden Sie sich bei uns und wir unterstützen Sie bei der Klärung!

Das bieten wir Ihnen an ...

Sie erhalten regelmäßige Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme von Sozial- und Pflegeleistungen. Wir begleiten Sie während der Genesung mit Tatkraft und Zuspruch.

Ein Pflegedienst kann, wenn erforderlich, die häusliche Pflege übernehmen (z.B. Medikamentengabe, Verbandswechsel).

Ein*e Hausarzt/ Hausärztin oder auch ein*e Facharzt/Fachärztin wird die medizinische Diagnostik und Behandlung übernehmen.

Dauer des Aufenthalts

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach der Dauer des Genesungsprozesses.

Verpflegung

Jeder Bewohner verpflegt sich selbst. Ist dies nicht möglich, kann Unterstützung organisiert werden.

